

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 22.04.2025, Zahl: 010/2025-02/AL-Rb/Eth/TO5d, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 9/2024 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 22.04.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

9/2024

Umwidmung einer Parzelle Nr. 272/1 sowie der Teilflächen der Parzellen Nr. 267/1, 267/3, 282 und 283, alle der KG Guggenberg, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 2.811 m² (§ 27 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 03.07.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-24, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner